

KLEMENS RICHTER; THOMAS STERNBERG (Hg.), Liturgiereform – eine bleibende Aufgabe. 40 Jahre Konzilskonstitution über die heilige Liturgie, Münster: Aschendorff 2004. 143 S., €12,80. ISBN 3-402-06553-3.

Der Sammelband geht im Wesentlichen auf eine Tagung zurück, die in Münster anlässlich des 40. Jahrestags der Verabschiedung der Liturgiekonstitution abgehalten wurde (4.12.1963; 23.1.2004). In einem ersten Beitrag weist der Münsteraner Bischof Reinhard Lettmann auf die Bedeutung der Liturgie als „Feier Gottes“ hin (9–22). Gefordert sei aus vertieftem Verständnis eine entsprechend würdige Feier. Diesem Ziel dienete im Jahr 2002 ein, hier in durchgesehener und leicht überarbeiteter Form abgedruckter, bischöflicher Pastoralbrief (13–22). Durch „theologische und geistliche Meditationen“ (12) führt Bischof Lettmann ein in folgende Themen: die Kirche als Haus (der Herrlichkeit) Gottes (1.), das Verhalten im Kirchenraum (2.), der würdige, andächtige und fromme Vollzug des Gebets und des Gottesdienstes (3.), die Bedeutung des Wortes Gottes (4.), die Eucharistie als Feier des Gedächtnisses Jesu Christi (5.). Klemens Richter (23–51) behandelt zunächst die grundlegenden Prinzipien und Ziele der Liturgiekonstitution und der durch sie angestoßenen Reform (1.). Theologische Folgen ergeben sich daraus für das Liturgieverständnis, das Kirchenverständnis sowie für das Verhältnis von Glaube und Liturgie (2.). Nach dem Hinweis auf „Kritik und Widerstände“ gegenüber der Liturgiereform (3.), ferner einer „kritischen Würdigung“ der bisher erreichten Umsetzung (4.) richtet sich der Blick nach

vorn: Damit die Liturgiereform ihr selbst gestecktes *eigentliches* Ziel, Mitte einer ständigen Reform der Kirche zu sein (vgl. SC 1), erreichen könne, müsse die „Herausforderung zu einer Liturgia semper reformanda“ angenommen werden (5.). Zum bleibenden Anspruch liturgischer Erneuerung formuliert Winfried Haunerland aus heutiger Sicht zehn Thesen, die sich über vier Kapitel erstrecken (52–80). Aufgrund des Zusammenhangs von liturgischer Erneuerung und der Erneuerung der Kirche (1. „Grundlagen“; These 1 u. 2) thematisiert Haunerland zunächst „Strukturfragen“ (2.), u.a. die Verantwortung und Kompetenz für den rechten Gottesdienst (These 3). Im Blick auf die Praxis (3.) ergibt sich eine vierfache Dringlichkeit: zu liturgischer Bildung (These 6), zu rechter *ars celebrandi* (These 7), zur Annahme der in der Liturgie ausgedrückten Glaubenserfahrung der ganzen Glaubensgemeinschaft (These 8), zur Umsetzung der missionarischen und diakonischen Dimension der Liturgie (These 9). Als „durchgehende Perspektive“ (4.; These 10) der bisherigen Liturgiereform und damit zugleich als Wegweisung für zukünftige liturgische Entwicklungen erweist sich schließlich die Erkenntnis: „Liturgische Erneuerung und liturgisches Leben vollziehen sich in Spannungen, die nicht aufgelöst werden dürfen“ (73). Benedikt Kraneemann (81–96) befasst sich mit der fundamentalen, aber bisher „noch nicht im notwendigen Maße realisiert(en)“ (94), Bedeutung des Wortes im muttersprachlich gefeierten Gottesdienst. Er macht u.a. aufmerksam auf die Notwendigkeit, Tradition und sprachliche Innovation in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen, um den Glaubensinhalt der jeweili-

ligen Zeit angemessen zur Sprache zu bringen (These 5), ferner auf die Notwendigkeit, hinzuführen an die liturgische Sondersprache und ihre sie prägenden sprachlichen Bilder und Motive (These 2; 7). Thema des Beitrags von Stefan Rau ist die Liturgie als komplexe Zeichenhandlung (97–113). Gottesdienst müsse so gestaltet sein, dass er „die Gemeinde ins Mysterium hineinzieht und ihren Glauben nährt“ (113; vgl. SC 11). Nach Beobachtungen aus der Praxis (1.) wird die Liturgie als Gott-menschlicher Dialog in menschlichen Zeichen behandelt (2.) und auf die Komplexität der Zeichenhandlung Gottesdienst hingewiesen (3.). Ein letzter Abschnitt will vor allem Hilfe zur Reflexion über die eigene Gottesdienstgestaltung sein (4.). Vier Leitfragen werden gestellt, um sie im Folgenden hinsichtlich der verschiedenen Zeichendimensionen der Liturgie (z.B. Musik, Stille) zu entfalten: „Welche Signale setzen unsere liturgischen Feiern? Ist uns bewusst, dass sie so wirken? Wollen wir, dass sie so wirken? Wollen und können wir daran etwas ändern?“ (108). Wolfgang Bretschneider (114–125) beschreibt die (neue) Rolle der Kirchenmusik im Gefolge der Liturgiereform. Es musste Abschied genommen werden „von einer Musik, die nur die liturgischen Vollzüge zu umrahmen und zu verschönern hatte“ (117). Stattdessen sollte Gottesdienst ein Geschehen sein, „bei dem es keine Zuhörer und Zuschauer ... sondern ‚nur noch‘ Mitwirkende“ gebe (123). Vor dem Hintergrund der vorvatikanischen liturgisch-kirchenmusikalischen Situation (1.) weist Bretschneider auf die anfänglich massiven Widerstände, im Laufe der Zeit aber zunehmende Dialogbereit-

schaft von Seiten der Kirchenmusiker hin (2., 3.). Inzwischen habe mit „vielfältige(n) Bemühungen und Aufbrüche(n)“ die Zukunft in der Kirchenmusik bereits begonnen (4.; 5.). Ziel müsse es sein, „die musikalischen Charismen in den Gemeinden zu entdecken ..., ihre Träger zu motivieren und diese dann in die Feier von Tod und Auferstehung einzubringen“ (125). Konsequenzen, die sich aus der Liturgiereform für den Kirchenbau ergeben, zeigt Albert Gerhards auf (126–143). Nach Konzeptionen des katholischen Kirchenbaus vor und nach dem Zweiten Weltkrieg (1., 2.) stellt er die entsprechenden Aussagen der Liturgiekonstitution, deren Umsetzung und Konsequenzen, dar (3., 4.). Ausgehend vom Verständnis, Mitte der Versammlung sei die Gott-menschliche Begegnung (5.) werden „Problempunkte“ des heutigen Kirchenbaus benannt (6.), schließlich die vorangegangenen Überlegungen thesenartig zusammengefasst (7.).

*Wolfgang Steck*